



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Einrichtung eines Kompetenzzentrums für
Ersatzverfahren zum Tierversuch
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird eine neue TG (Kompetenzzentrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch) geschaffen.

In der neuen TG werden die erforderlichen Tit. für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ersatzverfahren zum Tierversuch mit insgesamt 400,0 Tsd. Euro für das Jahr 2018 sowie mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Mit den Mittel ist zunächst eine Stelle in der BesGr W 2 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) an der Universität Würzburg mit der erforderlichen Ausstattung zu schaffen.

Damit soll der Grundstein für das Kompetenzzentrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch in Bayern gelegt werden.

Es ist eine Vernetzung aller deutschen Standorte (z. B. Berlin, Düsseldorf, Konstanz, Hannover, etc.), die sich konzentriert und zielgerichtet mit Ersatzmethoden zu Tierversuchen beschäftigen, anzustreben.

Begründung:

Die Erforschung und die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Anzahl von Tierversuchen und tragen damit in erheblichem Maße dazu bei, unnötiges Tierleid zu verhindern. Analog zu anderen Bundesländern mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Konstanz, Hannover, etc., ist als Einstieg in ein auf-

zubauendes Kompetenzzentrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch in Bayern eine entsprechend finanziell ausgestattete Einzelprofessur inklusive entsprechender Sachleistungen in der BesGr W 2 in Höhe von 400,0 Tsd. Euro pro Jahr, beginnend im Jahr 2018, einzuplanen. Anzustreben ist auch eine Vernetzung aller deutschen Standorte, die konzentriert und zielgerichtet Ersatzmethoden zu Tierversuchen erforschen und entwickeln.

Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums und den hierfür bereitgestellten Mitteln fördert der Freistaat Bayern die Erforschung und Entwicklung solcher Ersatzmethoden. Dass die Investition in Forschung und Entwicklung von Alternativmethoden erfolgreich sein kann, zeigen viele Beispiele. Zum Beispiel wurden bereits für Verträglichkeitsprüfungen von Kosmetika Alternativen entwickelt – seit März 2013 dürfen keine Tierversuche mehr dafür unternommen werden. Dank dieser Verfahren haben die Tierversuche in der Toxikologie stark abgenommen, denn auch Chemikalien und andere Produkte werden inzwischen vorrangig mit diesen Alternativmethoden getestet.

Gleichzeitig haben aber die Tierversuche für die Entwicklung von Medikamenten und in der Grundlagenforschung zugenommen. Es fließen nach wie vor viel zu wenig Mittel in die Erforschung und Entwicklung von Alternativmethoden. Und vergleicht man die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Medikamenten mit denen für Alternativmethoden, dann steht dies in keinem Verhältnis, da diese Forschung als nicht hochrangig gilt. Stattdessen wird gebetsmühlenartig in den Medien und in der Politik wiederholt, wie unverzichtbar Tierversuche bei der Entwicklung von Arzneimitteln sind, ohne deren Grenzen aufzuzeigen. So gibt es nachweislich Wirkstoffe (z. B. den Wirkstoff TGN1412 zur Behandlung von Rheuma), die an Kleintieren und Primaten erfolgreich getestet wurden, doch während der Erstanwendung am Menschen zu Organversagen und zu bleibenden Schäden führten.

Während in anderen Bundesländern konzentriert und fokussiert an Universitäten (Lehrstühle bzw. Einzelprofessuren) nach Alternativmethoden geforscht und ein Ersatz entwickelt wird, findet dies in Bayern nur sehr partiell statt. Dies soll die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Ersatzverfahren zum Tierversuch ändern. Als Standort hierfür bietet sich die Universität Würzburg an.